



REZERTIFIZIERUNG

Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung

Zum Erhalt der Zusatzqualifizierung "Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung" ist innerhalb eines 5-jährigen Zeitraumes die Erlangung von 30 Rezertifizierungspunkten nachzuweisen.

Alle „ExpertInnen für spezielle Osteoporoseversorgung“ müssen den Nachweis über 30 Rezertifizierungspunkte spätestens zum letzten Tag des Gültigkeitsdatums Ihrer Zertifizierungsurkunde erbringen (Poststempel gilt).

Frühestens drei Monate vor Ablauf der Zertifizierungsurkunde können die Nachweise für die Rezertifizierung beim DVO Büro eingereicht werden.

Wie sammle ich 30 Rezertifizierungspunkte?

- **Besuch von DVO Spezialkursen -> 6 Punkte** pro Kurs
Das Kursprogramm wird jährlich zugeschickt.
Unter www.ostak.de besteht zudem die Möglichkeit, sich online zu den Kursen anzumelden.
- **Besuch des Kongresses OSTEOLOGIE des DVO -> je 4 Punkte**
(Gesamtkongress), **2 Punkte** (Tageskarte)
Informationen und Anmeldung unter: www.dv-osteologie.de
- **Besuch der nachfolgenden osteologischen Fachkongresse -> je 4 Punkte**
 - European Calcified Tissue Society (ECTS)
 - American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
 - International Bone and Mineral Society (IBMS)
 - International Osteoporosis Foundation (IOF)
- **Jahresabonnement der Fachzeitschrift "Osteologie" -> 2 Punkte** pro Jahr
Anerkannt wird auch die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Osteologie (DGO) bzw. Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie (OGO), die das ABO der Zeitschrift beinhaltet.
- **Besuch von sog. freien, also nicht vom DVO ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen mit osteologischem Schwerpunkt**
(zertifiziert mit mind. 2 CME Punkten) -> **2 Punkte** pro Fortbildung
Cave: Maximal 5 sog. freie Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt (das entspricht 10 Rezertifizierungspunkten).

Wie weise ich meine 30 Rezertifizierungspunkte nach?

Alle gesammelten Rezertifizierungspunkte sind vom Arzt selbst in der ausgewiesenen **DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung Zertifikat A** zu dokumentieren.

Die Bescheinigungen der dort verzeichneten Veranstaltungen sind aufzubewahren und zum Rezertifizierungszeitpunkt dem Antrag **in Kopie** beizulegen.

Ebenso ggf. die Jahresrechnungen* des **Abos der Zeitschrift Osteologie** oder die Nachweise Ihrer Mitgliedschaft über alle benannten Jahre in der DGO* oder OGO* (Kopie des Mitgliedsausweises (OGO) bzw. Kontoauszüge der jährlichen Beitragszahlungen (OGO / DGO)) beilegen.

**Kontakt zum Schattauer Verlag für Medizin und Naturwissenschaft:*
Hölderlinstrasse 3, 70174 Stuttgart; Tel.: +49 (0)711/22987-0

**Kontakt zur DGO:*
PD Dr. Gabriele Lehmann, Tel.: +49 (0)3641/9324327, Email:
gabriele.lehmann@med.uni-jena.de

**Kontakt zur OGO:*
Dr. Hermann Schwarz, Tel.: +49 (0)7441/95 26 58, Email: info@ogo-ev.de

Wie beantrage ich die Rezertifizierung meines Zertifikats A?

Ich reiche das **DVO-Antragsformular Rezertifizierung Zertifikat A** vollständig ausgefüllt und unterschrieben (zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen) auf dem Postwege beim DVO Büro ein: DVO Büro - Hellweg 92 - 45276 Essen - Deutschland

Was kostet die Rezertifizierung des Zertifikats A?

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 110 € erhoben. Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen bei Commerzbank Essen, Konto Nr.: 577 531 000, BLZ: 360 800 80, IBAN: DE38360800800577531000, BIC: DRESDEFF, Stichwort: RAODVO
Eine Bearbeitung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die Gebühr erstattet ist.

Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Unterlagen werden begutachtet und bei Vollständigkeit **die Rezertifizierung anerkannt. Sie erhalten dann die neue Urkunde auf dem Postwege zugestellt.**

Wenn die eingereichten Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sind, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise (innerhalb von 14 Tagen) nachzureichen. Sollten diese bis dahin nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesandt.

DVO-REZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE
Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:30 Uhr, Tel: +49 (0)201/3845-617